Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 85. **Freitag** den 16. Februar 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Aus gesundheitspolizeilichen Gründen dürfen Asche, Schutt, Kehricht, Schlamm und Hausabfälle aller Art ohne vorher eingeholte Genehmigung des Rathes an anderen Orten, als den jeweilig bekannt gemachten öffentlichen Ablagerungsplätzen, nicht abgeladen oder gelagert oder aufgebracht werden.

Dieses Verbot gilt auch dann, wenn die zur Lagerung oder Aufbringung in Aussicht genommenen Plätze und Orte im Privateigenthum sich befinden und der Eigenthümer des betreffenden Grund und Bodens mit der Lagerung oder Aufbringung einverstanden sein oder sie selbst auf seinem Grund und Boden bewirken sollte; es gilt ferner auch in allen den Fällen, in denen mit der Lagerung oder Aufbringung nicht eine Vorlagebung des gelagerten oder aufgebrachten Materials, sondern eine Lieferung an den Eigenthümer des Grund und Bodens oder eine dritte Person zu einem bestimmten Zweck beabsichtigt sein sollte.

Die hiernach **in jedem einzelnen Falle** einzuholende Genehmigung wird insbesondere dann in Aussicht gestellt, wenn es sich um die Anfuhre von Erde, Sand, Kies, Knack oder Bauschutt (aus Stein, Sand, Mörtel und Erde bestehend) zur Auffüllung solchen Areales handelt, das nach einem endgültig festgestellten Bebauungsplane in Zukunft zu Straßen und öffentlichen Plätzen bestimmt ist.

Auch im Falle der hiernach ertheilten Genehmigung dürfen Kehricht, Scherben, Blechstücke, Blechmassen, Gypsstücke, Stroh oder Strohgeflechte, Dünger, Holz, Papier, Asche, Kohlenstaub, Schlamm, Ruß, Glas und dergleichen nicht verwendet werden.

Diese Genehmigung wird ferner dann in Aussicht gestellt, wenn es sich auf landwirthschaftlich bewirthschafteten Grundstücken um Lagerung zum Zwecke der Compostbereitung handelt und gesundheitliche Bedenken im einzelnen Falle nicht entgegenstehen.

Einer Genehmigung bedarf es nicht, insoweit unter Beobachtung der jeweiligen, den Düngerexport betreffenden Vorschriften Dünger auf landwirthschaftlich bewirthschaftete Grundstücke aufgebracht wird.

Die öffentlichen Ablageplätze haben **lediglich** der Stadt Leipzig und deren Einwohnern zu dienen; wer nicht im Stadtbezirk wohnt, darf sie daher nicht benutzen.

Die Benutzung ist aber auch den hier Wohnenden nur gegen die jeweilig bestimmte Vergütung, zur Zeit 30 ₰ für eine zweispännige, 20 ₰ für eine einspännige Fuhre und 10 ₰ für einen Handwagen, gestattet; das Abladen darf **nur gegen Nachweis** der erfolgten Zahlung (durch Vorzeigung des entsprechenden Quittungszettels und Abgabe des von ihm abzutrennenden Abschnittes an den Platzaufseher) erfolgen.

Quittungszettel sind an den jeweilig bekannt gemachten Verkaufsstellen zu entnehmen.

Den Anordnungen der für die öffentlichen Ablagerungsplätze angestellten Platzaufseher und Einsteher ist bezüglich des An- und Abfahrens, sowie des Abladens unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden sowohl an denjenigen, die das Abladen besorgt, als auch an denjenigen, die dazu Auftrag ertheilt oder die Genehmigung zur Ablagerung, Aufbringung u. s. w. auf ihrem Grund und Boden **ohne** unsere Genehmigung ertheilt haben, mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, am 13. Februar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 904. Dr. Trändlin. Rß. Wirthgen.

Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die das Abladen, Lagern und sonstige Aufbringen von Schutt, Asche u. s. w. betreffende Bekanntmachung vom heutigen Tage bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß als **öffentliche Ablagerungsplätze** bis auf Weiteres die jetzt schon im Betriebe befindlichen Schuttabladeplätze **im Rosenthal, an der Reitzenhainer Straße** und **in der Gerhardstraße** in Leipzig-Lindenau, ferner speciell für Kehricht die ebenfalls schon im Betriebe befindlichen Kehrichtabladeplätze: hinter der 1. Gasanstalt, am Mühlweg in Leipzig-Reudnitz und am Völkner Weg, benutzt werden können, sowie daß zur Benutzung dieser Plätze berechtigende Quittungszettel an folgenden Stellen: im Marktall, in der Reinigungswache, in den Polizeiwachen in Leipzig-Anger-Crottendorf und in Leipzig-Thonberg, sowie bei folgenden Privatpersonen:

1) bei Herrn Restaurateur **Teubner**, „Veteranenhalle" am Frankfurter Thore,
2) bei Herrn Restaurateur **Ifland**, „Zum Forsthause" in der Waldstraße in L.-Lindenau,
3) bei Herrn Restaurateur **Wetzel** im Windmühlenthor-Hause,
4) bei Frau **Wagner** in der Sandgrube an der Reitzenhainer Straße,

verkauft werden.

Leipzig, am 13. Februar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 904. Dr. Trändlin. Rß. Wirthgen.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer schmiedeeisernen Treppe in der städtischen Markthalle ist vergeben.

Die nichtberücksichtigten Bewerber werden ihres Angebotes hiermit entlassen.

Leipzig, am 12. Februar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 517/169. Dr. Trändlin. Lindner

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Die Verhältnisse der sächsischen Landarbeiter.

id. In zwei Artikeln haben wir das Werk des Herrn Dr. **Kuno Frankenstein**, die Arbeiterfrage in der deutschen Landwirthschaft betreffend, seinem Hauptinhalte nach einer Besprechung unterzogen. Es bleibt noch eine nähere Erörterung der Landarbeiterverhältnisse innerhalb Sachsens übrig, die auf Grund der Darstellungen des Herrn Dr. Frankenstein hier geschildert seien.

Im Allgemeinen ist, wie bekannt, das frühere patriarchalische Verhältniß geschwunden und es hält der sächsische Landarbeiter heute auf ein gewisses Maß persönlicher Freiheit. Seine Stellung ist daher mit der eines Landarbeiters in den östlichen Provinzen nicht gut vergleichbar. Das kann aber nicht hindern, daß die Industrie, für deren Gedeihen die Verhältnisse in Sachsen besonders günstig liegen, der Landwirthschaft fortdauernd Arbeitskräfte entzieht und deshalb auch in Sachsen Mangel an ländlichen Arbeitskräften herrscht. Namentlich widmet sich die heranwachsende Jugend immer weniger landwirthschaftlichen Arbeiten, denn es üben die Städte mit ihrem freieren Leben eine starke Anziehungskraft auf die Jugend aus. Ausnahmen kommen allerdings auch vor. So zeigt in unserer Lausitz die dem wendischen Volksstamme angehörende Landarbeiterbevölkerung das Bestreben, ihre Kinder der Landwirthschaft als Arbeitskräfte zu erhalten. Im Großen und Ganzen gelingt ihr dies auch; erst dann, wenn die jungen Leute vom Militair zurückkehren, suchen sie mitunter in anderen Erwerbszweigen ein Unterkommen; sie entziehen sich aber nie ganz der Landwirthschaft, sondern sind namentlich in der Erntezeit bereit, gegen angemessenen Lohn zu arbeiten.

Die Löhne sind in den verschiedenen Bezirken Sachsens natürlich sehr ungleich. Vielfach erhalten die Arbeiter noch eine Reihe von Naturalbezügen. Bei der zunehmenden Steigerung der Preise für alle Naturalien ist jedoch eine solche Nebenlöhnung seltener geworden. Auch ist es dem Arbeiter selbst lieber, einen höheren Geldbezug zu erlangen und für seine Bedürfnisse auch der jeweilig an ihn herantretenden Nothwendigkeit sorgen zu können. Das Gesammteinkommen schwankt dabei nicht nur örtlich, sondern auch individuell, insbesondere ist die baare Geldeinnahme je nach der stärkeren oder schwächeren Mitarbeit von Frau und Kind größer oder kleiner. In den verschiedenen Arbeiterkategorien sind die Löhne (nach den Erhebungen des „Vereins für Socialpolitik") folgende:

A. Tagelöhner.

I. **Dauernd beschäftigter männlicher Arbeiter, ohne Kost.** Niedrigster Lohn in der Amtshauptmannschaft Löbau, 11 ₰ pro Stunde, dann folgt die Amtshauptmannschaft Bautzen mit 12—15 ₰. In den übrigen Bezirken schwankt der Tagelohn zwischen 1,50 ℳ und 3,00 ℳ (Amtshauptmannschaft Leipzig: 2,00—2,25 ℳ). Im Winter stellen sich die Löhne um 20—33⅓ Proc. unter den vorbezeichneten Sätzen. In der Amtshauptmannschaft **Oschatz werden sogar Tagelöhne** von 80 ₰ verzeichnet.

II. **Saisonarbeiter (für den Sommer), ohne Kost.** Die männlichen Arbeiter werden am niedrigsten in der Lausitz und in dem höchst gelegenen Theile des Vogtlandes (Amtshauptmannschaft Auerbach) gezahlt, wogegen in der Nähe von Dresden und Leipzig, sowie in den Amtshauptmannschaften Borna und Zwickau die höchsten Löhne gezahlt werden. Die Bezahlung der **weiblichen** Arbeiter schwankt zwischen 8 ₰ pro Stunde bez. 80 ₰ pro Tag in der Lausitz bis zu 2 ℳ pro Tag (bei Leipzig). Auffallend niedrige Löhne für weibliche Arbeiter (80 ₰ bis 1 ℳ pro Tag) meldet die Amtshauptmannschaft Grimma. Wenn Kost gewährt wird, so verringern sich die Löhne um 20—40 Procent. Im Allgemeinen ist der Lohn der weiblichen Arbeiter um die Hälfte niedriger als derjenige der männlichen.

III. **Tagelöhnerfamilien.** Das Einkommen schwankt zwischen 500 ℳ als Minimum (in der Amtshauptmannschaft Löbau) und 1400 ℳ (in der Amtshauptmannschaft Pirna). Für die Amtshauptmannschaft Leipzig ist ein Gesammtverdienst von 1050—1250 ℳ angegeben. Die genaue Feststellung des Einkommens ist sehr schwierig.

B. Gesinde.

Nach den vorliegenden Berichten erhalten Pferdeknechte in der Lausitz 150—240 ℳ, im Vogtlande bis zu 350 ℳ, im Erzgebirge bis zu 450 ℳ Lohn; für Ochsenknechte stellt sich der Baarbezug auf 75—120 ℳ, bez. bis zu 240 und 300 ℳ. In der Sächsischen Schweiz und im Dresden-Leipziger Flachlande erhalten Großknechte 250 bis 360 ℳ, Mittelknechte 150—270 ℳ und Kleinknechte 100 bis 200 ℳ. Im Flachlande nähert sich der Lohn meist der Maximalgrenze. Viehmägde beziehen 90—180 ℳ Lohn in der Lausitz, bez. bis 300 ℳ Lohn im Vogtlande. In den anderen Landestheilen erhalten Großmägde 150—240 ℳ, Mittelmägde 100—180 ℳ und Kleinmägde 50—150 ℳ.

C. Wanderarbeiter.

Als normaler Tagelohnsatz gilt in Mitteldeutschland für männliche Sachsengänger meist 1,50 ℳ, für weibliche 1 ℳ, doch schwanken diese Sätze für Männer um 10—50 ₰ nach oben und 10—30 ₰ nach unten, für Frauen um 10—20 ₰ nach oben und unten. Die Lohnsätze sind jedoch insofern ohne Bedeutung, als die meisten Arbeiten von den Sachsengängern in Accord ausgeführt werden.

Das Endurtheil, welches Herr Dr. Frankenstein bezüglich der wirthschaftlichen Lage der Landarbeiter fällt, ist folgendes: „Die Lage der mitteldeutschen Landarbeiter, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte nach mehr als einer Richtung hin gehoben hat, würde zweifellos noch weit besser sein, wenn das Ehrgefühl der Arbeiter zu sparen und haushalten verstände. Auch die mangelhafte hauswirthschaftliche Ausbildung der Frauen trägt häufig die Schuld, wenn von einer Wirthschaftlichkeit nichts zu bemerken ist. Die Mädchen heirathen meist frühzeitig, in der Regel noch völlig unerfahren, und verstehen mitunter nicht einmal, dem Manne ein einfaches und auch nur einigermaßen schmackhaftes und nahrhaftes Mittagessen zu bereiten. Das führt dann zum Wirthshausbesuche. In den Wirthshäusern aber, deren es in Sachsen und Thüringen in überreicher Zahl giebt, werden alle Bedarfsartikel geführt; hier holt der Arbeiter auch seinen Hausbedarf, meist auf Credit und in den denkbar geringsten Quantitäten. Daß er unter solchen Verhältnissen die Waaren oft bis 100 Proc. zu theuer bezahlen muß, liegt auf der Hand."

Das vorstehende Urtheil ist sehr hart, und wir glauben den Verfasser richtig zu verstehen, wenn wir meinen, daß es nur auf diejenigen, allerdings nicht seltenen Fälle sich beziehen soll, in denen trotz guten Verdienstes die wirthschaftliche Lage zu einer ungünstigen wird. Im Ganzen dürfte aber doch, das kann zur Ehre der sächsischen Bevölkerung gesagt werden, das haushaltende Element im Arbeiterstande, sowohl in der Industrie als auch in der Landwirthschaft, immer noch stark überwiegen.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin**, 15. Februar. Der „Vorwärts" beschwert sich, daß in die Währungs-Enquete-Commission kein Vertreter der Arbeiterclasse (lies: socialdemokratischer Führer) berufen worden sei, und giebt bei dieser Gelegenheit der Klage Ausdruck, daß man auch bei Bildung der Commission zur Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches die „Vertreter der Arbeiterclasse" übergangen habe. Sonderbar, höchst sonderbar! In Fragen um Geld und Gut wollen die Marxisten gehört sein, die Männer der Zukunft, die kein Geld, kein Eigenthum, keine gesetzlich organisirte Familie, kurz von alledem nichts haben wollen, was die Währungs-Enquete und die Commission für das bürgerliche Gesetzbuch beschäftigt. Früher war es anders. Noch bei der Berathung über die Erneuerung des Reichsbankprivilegiums gab Herr Singer Namens seiner Partei eine kurze Erklärung ab, die darauf hinauslief, daß derartige „rückständige" Institutionen die Socialdemokratie eigentlich gar nichts angingen. Und nun beklagen sich die Himmelsstürmer, daß sie über die Festsetzung des Obligationenrechts und die Ordnung des Geldwesens nicht gehört werden. Die „Unabhängigen" werden vermuthlich auf das persönliche Interesse der socialdemokratischen Führer an geordneter Geldwirthschaft und Sicherung der Gläubiger (namentlich auch der Faustpfandgläubiger!) hinweisen. Wir lassen das beiseite und finden die ausreichende Erklärung in einem allerdings auch nicht aus dem Classen- und Zielbewußtsein geschöpften Beweggrunde. Man weiß ja, daß das Ansehen, welches die Führer bei einer großen Anzahl „Genossen" genießen, der Glanz des Lichtes ist, welches man vom Regierungstische und von „Bourgeois"-Vertretern auf die socialdemokratischen Vertrauensmänner fallen zu sehen glaubt. Daß man „unseren" Bebel gewissermaßen als eine Macht behandelt, gewährt dieser sicher nicht die Mehrheit der „Genossen" bildenden, aber durch ihre Lebensstellung hervorragenden Spielart eine höchst bourgeoisiemäßige Genugthuung und nützt Herrn Bebel in diesen Kreisen mehr, als die lodernde Brandrede. Daher die Klage über die angebliche Zurücksetzung. Möglich auch, daß sich bei den Führern selbst mit zunehmender „Saturirung" das Bedürfniß nach entsprechender Anerkennung, wie man es ja auch bei radicalen Rechtsanwälten im höheren Alter findet, bemerkbar macht. Das Eine wie das Andere wird der „Vorwärts" schimpfend bestreiten, aber jedenfalls beruht seine Klage über Zurücksetzung nicht auf der Annahme, daß die Herren Singer oder Bebel in den Commissionen für das bürgerliche Gesetzbuch und die Währungs-Enquete der Arbeiterclasse hätten nützen können.

C. H. **Berlin**, 15. Februar. Als seiner Zeit die Nichtverbändler unter den Buchdruckern zu ihrem ersten Congreß zusammenkamen, konnten die Leiter des socialdemokratisch geleiteten Verbandes nicht genug Worte des Hohnes finden; die auf dem Congreß angeregte Gründung eines „Gutenberg-Bundes" wurde als ein geradezu lächerliches Unterfangen hingestellt und dem Berliner Nichtverbandsverein ein baldiges Ende prophezeit. Soeben hat nun der Berliner Nichtverbandsverein seine Generalversammlung abgehalten; er zählte am 1. Januar 798 Mitglieder, jetzt sind es bereits deren 990. 178 Kranke wurden mit 4871 ℳ unterstützt, durch den Arbeitsnachweis wurden 468 Setzern Condition nachgewiesen. Das sind für den Anfang recht achtbare Leistungen. Die Vorbereitungen zu dem „Gutenbergbunde" sind nun zu Ende geführt, und zum großen Aerger der socialdemokratischen Verbandsführer wird diese mit Spott und Hohn überschüttete Gründung bald ihre Thätigkeit entfalten. Die Statuten liegen uns vor. Der „Gutenbergbund" bezweckt hiernach den Zusammenschluß der dem „Verbande deutscher Buchdrucker" nicht angehörigen Buchdrucker Deutschlands und erstrebt dieses Ziel durch Begründung von Unterstützungscassen mit Gegenseitigkeit und Freizügigkeit, Vertretung der gemeinsamen und Berufsinteressen und Pflege der Collegialität. Die Cassen sollen etwaigen Lohnkämpfen gegenüber auf völlig neutralem Boden, die Bezugsberechtigung darf von der Betheiligung an diesen nicht abhängig gemacht werden. Die Thätigkeit der Cassen soll sich zunächst auf Arbeitslosen-Unterstützung erstrecken. Daß die Heißsporne im Verband, der immer mehr zu einem socialdemokratischen Kampfverein wird, von dem Erfolge der Nichtverbändler sehr peinlich berührt sind, ist begreiflich. Die Wiener Collegen stehen vor einer großen Lohnbewegung, in welche die Verbändler gar zu gern eingegriffen hätten; denn es ist klar, daß, wenn die Wiener Collegen Lohnerhöhungen durchsetzen, dies nicht ohne Rückwirkungen auf Deutschland sein kann. Aber nachdem die Nichtverbändler so erstarkt sind, werden sich die Verbändler auf papierene Kundgebungen beschränken müssen. Trotz des internationalen socialdemokratischen Verbandes ist mithin zu hoffen, daß uns größere Lohnkämpfe im Buchdruckgewerbe erspart bleiben, und zwar hauptsächlich deshalb, weil dem Verbande in dem „Gutenbergbunde" ein starkes Gegengewicht entstanden ist und die nicht-socialdemokratischen Setzer nicht mehr machtlos den Verbändlern gegenüberstehen.

* **Berlin**, 15. Februar. Keine hohe Meinung von deutscher Art und Sitte scheint der Schriftsteller Wilhelm Jensen zu haben. Im Februarhefte der „Westermann'schen Monatshefte" schilderte er ein „Reiseerlebniß" in einem deutsch-italienischen Grenzstädtchen; er sagt darin:

„.... Hüben und drüben liegen, durch eine Brücke verbunden, zwei verschieden benannte Ortschaften. In der letzteren ist nach örtlichem und geschichtlichem Werdegang naturgemäß die italienische Bevölkerungsquote stärker angewachsen, doch verstehen und reden die Leute dort zumeist beide Sprachen; selbstverständlich vorzugsweise die Deutschen. Man pflegt dies aus ihrem größeren Bildungsdrange abzuleiten, auch aus ihrem angeborenen Tact, die beide so zielgewandt bei ihnen sind, daß sie um einige Meilen weiter nach Süden in überwiegend italienischen Orten vielfach binnen Kurzem ihre Muttersprache, sowie auch ihre deutsch klingenden Namen völlig abzulegen pflegen, um nicht verletzend auf die berechtigten Empfindungen ihrer dortigen Umgebung einzuwirken. Denn der Deutsche hat die Naturanlage empfangen oder bildet sie rasch in sich aus, überall Rücksicht auf neue Verhältnisse zu nehmen, und unterscheidet sich dadurch zu seinem Vortheil von den Angehörigen jedes anderen Volkes, die in der Fremde mit zäher Hartnäckigkeit in Allem an ihrem Nationalitätswesen (!) festzuhalten trachten."

Wir bedauern, daß auch W. Jensen zu den deutschen „Weltsympathiewerdern", wie unser Berliner ss.-Correspondent sich ausdrückt, „voll und ganz" zu gehören scheint.

* **Berlin**, 15. Februar. Am Dienstag soll in der Budget-Commission des Reichstags, der „Kreuzztg." zufolge, mitgetheilt worden sein, daß die Bestimmung, nach welcher „Recruten polnischer Nationalität in deutschen Provinzen zur Einstellung zu bringen seien", aufgehoben ist. Auf eine Anfrage des Abgeordneten v. Jazdzewski erklärte, so berichtet die „Kreuzztg.", General v. Goßler, „daß in früheren Jahren die Wahrnehmung sich geltend gemacht habe, daß durch die Einstellung polnischer Recruten in ihren Heimathsprovinzen Gegensätze sich zeigten, welche das militairische Interesse schädigten. In neuerer Zeit sei nach Auffassung der Provinzialbehörden eine Milderung dieser Gegensätze eingetreten und den Aeußerungen derselben entsprechend die Bestimmung getroffen worden, daß auch die polnischen Recruten wieder bei ihren heimathlichen Truppentheilen einzustellen seien". Wir theilen diese optimistische Ansicht nicht, sind vielmehr der Ueberzeugung, daß die Gegensätze sich verschärft haben, daß das Polenthum in den Städten und auf dem flachen Lande vorrückt, und wir müssen daher der „Kreuzztg." beipflichten, wenn sie schreibt:

„Den offenkundigen und mit nur sehr fadenscheinigem Mantel halb verhüllten Bestrebungen des Polenthums aber gerade jetzt das Material zur Bildung einer nationalpolnischen Armee der Zukunft zu bieten, erscheint so ungedeutet, daß uns dafür das Verständniß völlig abgeht. Wer sich gewärtig hält, wie geschickt die wirkliche oder angebliche Unkenntniß des Deutschen von der polnischen Agitation für ihre Zwecke ausgebeutet wird, und wie ängstlich sie jedes Vordringen weiterer deutscher Kenntnisse abwehrt, wie stets, auch wo kein Grund dazu vorhanden, die confessionale Frage in den Streit hineingezogen wird, kann sich der Zukunftsgefahr, die in solchen Maßnahmen liegt, nicht entziehen. Die Einstellung polnischer Recruten in rein deutsche Provinzen war nicht nur eine Frage Moltke'scher, sie bedeutete zugleich eine Wohlthat für eben jene Recruten, die in der fremden Umgebung ihren Gesichtskreis erweiterten und die deutsche Sprache jedenfalls so weit beherrschen lernten, daß sie ihren militairischen Pflichten nachkommen konnten. Wir zweifeln sehr ernstlich daran, daß dies auch in Zukunft geschehen wird und sind der Ueberzeugung, daß die „Gegensätze" sich fortan nicht mildern, sondern vielmehr steigern werden."

B. **Berlin**, 15. Februar. (Privattelegramm.) Der „National-Ztg." zufolge steht nunmehr fest, daß der **Kaiser** auf der Reise nach Wilhelmshaven den **Fürsten Bismarck** am 19. d. M. in Friedrichsruh besuchen wird. Der Kaiser wird bei dem Fürsten zu Abend speisen.

≍ **Berlin**, 15. Februar. (Telegramm.) In unterrichteten Kreisen glaubt man, daß der **deutsch-russische Handelsvertrag** erst in der nächsten Woche an den Reichstag gelangen wird.

≍ **Berlin**, 15. Februar. (Telegramm.) Die Verhandlungen der **Währungs-Enquête-Commission** werden voraussichtlich doch unter dem Vorsitz des Staatssecretairs des Reichs-Schatzamts, Grafen Posadowsky-Wehner, stattfinden. Als Commissar des Reichsschatzamts wird an den Verhandlungen der Geheime Regierungsrath von Glasenapp theilnehmen.

‡ **Berlin**, 15. Februar. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allg. Ztg." schreibt: Ein süddeutsches Tabak-Interessenten-Blatt verbreitet die Nachricht, es würde die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs geplant, welcher die Einführung einer **Umsatzsteuer für Tabak-Fabrikanten** bezwecke. Demgegenüber können wir auf das Bestimmte versichern, daß an dem System des dem Reichstag gegenwärtig vorliegenden Gesetzentwurfes **unter allen Umständen festgehalten werden wird.**

— Die „Frankf. Ztg." schreibt: „Der Kaiser erwies sich in der Unterhaltung nach dem Diner beim Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg über die Staffeltarife sehr unterrichtet, doch soll er sich nicht so entschieden für die Aufhebung ausgesprochen haben, wie uns dies anfänglich berichtet worden war, sondern die Frage mehr im Allgemeinen erörtert haben. Die Hörer glaubten aber herauszuhören, daß er die Aufhebung zur Zeit für nothwendig hält.

— Die Frage der anderweitigen Regelung des medicinischen Prüfungswesens beschäftigt, wie die „Schles. Zeitung" erfährt, zur Zeit den Bundesrath. Sobald Letzterer sich schlüssig gemacht haben wird, werden die einzelstaatlichen Cultusminister in ihr Recht treten und die Organisationen, nach welchen zur Zeit die Prüfungen vorgenommen werden, revidiren.

— Der Berliner Asylverein für Obdachlose giebt bekannt, daß im Monat Januar im Männerasyl 9135 Personen genächtigt haben, während im Frauenasyl 997 Personen aufgenommen sind.

* **Insterburg**, 14. Februar. Der Magistrat und die Stadtverordneten fassten einstimmig den Beschluß, in einer Petition an den Reichstag um die Annahme des **russischen Handelsvertrages** zu bitten.

* **Elbing**, 14. Februar. Die von dem Geheimen Commerzienrath Schichau einberufene Versammlung der Vertreter der Metall-Industrie Ostpreußens, Westpreußens und Posens hat einstimmig eine Resolution zu Gunsten des russischen Handelsvertrages angenommen.

* **Danzig**, 14. Februar. Der Magistrat und die Stadtverordneten nahmen einstimmig ein Gesuch an den Reichstag für den russischen Handelsvertrag an.

* **Cottbus**, 14. Februar. Die Handelskammer beschloß, eine Eingabe an den Reichstag zu Gunsten des deutsch-russischen Handelsvertrags zu richten.

* **Kiel**, 15. Februar. (Telegramm.) Prinz und Prinzessin Heinrich sind heute aus Bonn wieder hier eingetroffen.

* **Hamburg**, 14. Februar. In der letzten Sitzung des Nautischen Vereins beschäftigte man sich mit dem deutsch-russischen Handelsvertrag. Der Referent führte, der „Wes. Ztg." zufolge, aus, daß mit dem Vertrage nicht nur der deutsche Handelsstand, sondern auch die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden zufrieden sein könnten, weil derselbe die Vortheile des früheren Zustandes noch erhöhe und deshalb nach dem Abschluß des Vertrages ein Wiederaufblühen des deutsch-russischen Handels mit Bestimmtheit zu erwarten sei. Nur die Rhederei sei insofern enttäuscht worden, als die deutschen Bevollmächtigten nicht für die Wiedererstattung der durch die zwanzigfache Erhöhung der Schiffsabgaben in Rußland zu viel bezahlten Gelder, die sich auf ca. 1,7 Millionen belaufen, eingetreten seien; die Sache werde aber auf dem Nautischen Vereinstage zur Sprache gebracht werden, und es sei daher vielleicht doch möglich, daß die Rhederei diese Forderung wo